



VLG-Partner: Präsidenten

3

Stellungnahmen zur Zusammenarbeit mit dem VLG

VLG-Infos: Bau und Raum

5

Infos für Gemeinderäte aus erster Hand zu BUWD-Themen

VLG-Vertretung: Taskforce Asyl

6

In der Taskforce Asyl vertritt Jim Wolanin die Gemeinden

Verbandsreform

Im Interesse der einzelnen Gemeinde

Beide stehen im Dienst der Gemeinden: Der Verband Luzerner Gemeinden VLG einerseits und die Regionalen Entwicklungsträger RET andererseits. Um die Zusammenarbeit optimal zu organisieren und Überschneidungen zu vermeiden, wurde in Ruswil ein «Letter of Intent» unterzeichnet.

Feierlich war die Stimmung im nüchternen Pfarreiheim Ruswil, als die Präsidenten des Verbandes Luzerner Gemeinden und der Regionalen Entwicklungsträger mit goldenen Kugelschreibern ihre Unterschriften unter ein vierseitiges Papier setzten. Kein Staatsvertrag, aber immerhin die Basis für eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem Verband Luzerner Gemeinden VLG und den vier Regionalen Entwicklungsträ-

gern RET. «Die Grundlage für dieses Papier ist die Erkenntnis, dass es beide Organisationen mit je eigenen Funktionen braucht», sagte stellvertretend VLG-Präsident Hans Luternauer. Das sind die wesentlichen Merkmale und Aufgaben der beiden Partner:

- Die Regionalen Entwicklungsträger RET sind Gemeindeverbände und erfüllen teilweise hoheitliche Aufgaben (Raumplanung) aber auch Regionalent-

wicklungsaufgaben. Der Fokus ist regional.

- Der VLG ist ein privatrechtlicher Verein, vertritt auf staatspolitischer Ebene die Interessen aller Gemeinden und bietet Dienstleistungen an.

Mit dem feierlich unterzeichneten «Letter of Intent» werden die gegenseitige Positionierung und Aufgabenerfüllung respektiert und die Abgrenzung und Zusammenarbeit verbindlich definiert.



Verbandsreform

VLG und RET: Es braucht beide, weil die Aufgaben verschieden sind

Der Verband Luzerner Gemeinden und die Regionalen Entwicklungsträger haben sich selbstkritisch mit ihrem Auftrag und der Abgrenzung befasst. Dabei sind sie zum Schluss gelangt, dass die Themen zwar ähnlich, Ziele und Aufgaben aber unterschiedlich sind. Umso wichtiger ist die Klärung der Rollen in einem «Letter of Intent».

«Es ist ja überhaupt nicht so, dass wir Krach miteinander hatten», stellte Hans Luternauer, Präsident des Verbandes Luzerner Gemeinden, an einer Medienkonferenz in Ruswil klar. Der Anlass zur Klärung des Zusammenspiels von Regionalen Entwicklungsträgern und dem VLG geht zurück auf das Reformprojekt «Spring III» des VLG (siehe «gazette», Ausgabe 1/2015).

Wertvolle Klärung

Das Reformpaket wurde an der Delegiertenversammlung im April verabschiedet. Dabei stellte der VLG-Vorstand für eine zweite Phase die Analyse der Schnittstellen zwischen VLG und Regionalen Entwicklungsträgern in Aussicht. Denn: «Immer wieder gab es Stimmen aus einzelnen Gemeinden, ob nicht auf einer der beiden Partner verzichtet werden könne», sagte Luternauer. In der Tat sei die Rollenteilung zum Teil

nicht ganz klar bis leicht verwirrend gewesen. Darum haben die beiden Partner ihr Selbstverständnis, ihre Ziele und Aufgaben analysiert. Nachfolgend die je wichtigsten Merkmale.

VLG: staatspolitisch

Der Verband Luzerner Gemeinden wurde 1996 gegründet, ist ein Verein und finanziert sich durch Mitgliederbeiträge. Er vertritt die staatspolitische Ebene der Gemeinden und ist ihr Interessenvertreter gegenüber Dritten, wenn es um übergeordnete Themen geht, die eine Mehrzahl der Gemeinden betrifft. Für die Regierung ist der VLG erste Ansprechstelle bei übergeordneten Fragen und Projekten.

Der VLG bietet zudem Dienstleistungen in Form von verschiedenen Leitfäden sowie Empfehlungen an und organisiert Kurse, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

«Alle Beteiligten sind zum Schluss gelangt, dass es beide Organisationen braucht, weil VLG und RET je unterschiedliche Rollen haben.» Hans Luternauer

RET: regionalpolitisch

Die vier Regionalen Entwicklungsträger sind Gemeindeverbände, die unterschiedlich strukturiert und organisiert sind. Gemeinsam sind ihnen zwei Tätigkeiten: Einerseits gewisse hoheitliche vom Kanton zugewiesene Aufgaben in der Regionalplanung, andererseits allgemeine Regionalentwicklungsaufgaben. Die Regionalen Entwicklungsträger sind Kompetenzzentren, die in erster Linie kommunale Aufgaben übernehmen, bei denen eine überkommunale Zusammenarbeit erforderlich ist.

derlich ist oder von den Gemeinden gewünscht wird. Daneben können sie auch Aufgaben übernehmen, die ihnen der Kanton überträgt.

Jeder hat seine Rolle!

«Die Klärung im Zug des Reformpakets hat sich gelohnt, im Interesse jeder einzelnen Gemeinde», betonte VLG-Präsident Hans Luternauer bei der Präsentation des «Letter of Intent».

Die wichtigste Erkenntnis aller am Klärungsprozess Beteiligten bringt Luternauer so auf den Punkt: «Alle Beteiligten sind zum Schluss gelangt, dass es beide Organisationen braucht, weil VLG und RET je unterschiedliche Rollen haben.» Wurde die Zusammenarbeit bisher von Fall zu Fall gesucht, wird sie nun mit der Absichtserklärung institutionalisiert. «Wir haben jetzt klare Verhältnisse, jeder konzentriert sich auf sein Kerngeschäft und dank gemeinsamer Gefässe lassen sich Schnittstellen rechtzeitig erkennen», ist Hans Luternauer überzeugt – und fügt zusätzlich an: «Gemeinsam ist uns allen die Aufgabe und die Überzeugung, dass wir im Dienste der Gemeinden stehen.»

Hans Luternauer erläuterte den Medien die neuen Aufgabenverteilung.



So funktioniert die Zusammenarbeit konkret

Entwicklungsträger-Konferenz

Rund vier Mal jährlich findet eine Entwicklungsträgerkonferenz ETK statt. Sie wird von der Dienststelle Raum und Wirtschaft beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement geführt und administriert. Themen: hoheitliche Aufgaben, Projekte mit kantonalen Mitteln, Informations- und Erfahrungsaustausch. Der VLG ist durch den Geschäftsführer oder den Leiter des Bereichs BUWD vertreten. Mit diesen Konferenzen können Informationen rechtzeitig ausgetauscht, mögliche Schnittstellen erkannt und Massnahmen disponiert werden.

Geschäftsführer-Konferenz

Die Geschäftsführer der vier regionalen Entwicklungsträger RET kommen vier Mal jährlich zur Geschäftsführer-Konferenz zusammen. Daran nimmt auch der Geschäftsführer des VLG teil. Der Fokus liegt beim Austausch unter den vier Regionalen Entwicklungsträgern. Mit dem Einbezug des VLG können laufend mögliche Überschneidungen oder Ergänzungen erkannt werden. Der VLG informiert dabei über aktuellen Entwicklungen.

Präsidenten-Konferenz

Der VLG organisiert jährlich mindestens zwei Präsidenten-Konferenzen, an denen die Präsidien der Regionalen Entwicklungsträger und des VLG teilnehmen. Hier werden wichtige strategische Fragen, welche die Gemeinden betreffen, frühzeitig erkannt, der Handlungsbedarf ausgelotet und die Umsetzung allfälliger Massnahmen koordiniert. Die Delegation des VLG besteht aus dem Präsidenten, dem Bereichsleiter BUWD und dem Geschäftsführer.

Operative Zusammenarbeit

Die Schnittstellen zwischen VLG und RET betreffen zu einem grossen Teil die Themen Raumplanung und Mobilität. Darum ist im «Letter of Intent» als vierte Ebene vorgesehen, dass sich der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft des VLG (Leitung Fabian Peter) mit einem oder allen Regionalen Entwicklungsträgern direkt austauscht. Damit kann im Interesse der Gemeinden eine hohe Effizienz in der Positionierung und Bearbeitung von Geschäften entstehen.

Wie sehen die Entwicklungsträger

Charly Freitag

**Präsident
RET Sursee-Mittelland**

«In der Tat gab es immer wieder Stimmen aus Gemeinderäten, die die Frage stellten, ob es beide Organisationen brauche, den VLG und den Regionalen Entwicklungsträger. Diesen Stimmen kann man künftig mit dem «Letter of Intent» eine klare Antwort geben. Er hält fest, welche Themen und Kompetenzen bei welcher Organisation liegen und wie die Zusammenarbeit funktioniert. Als RET-Präsident bin ich froh, dass wir uns dank der klar abgesprochenen Aufgabenteilung mit dem VLG auf die Koordination unserer 17 Gemeinden konzentrieren können. Wie unverzichtbar und erfolgsversprechend die Koordination unter sehr verschiedenartigen Gemeinden ist, zeigt sich zum Beispiel aktuell bei den Themen Sport-Infrastruktur oder nachhaltige Wasser- und Energienutzung.»



Die Präsidenten der Regionalen Entwicklungsträger RET die Zusammenarbeit?

Wendelin Hodel

**Präsident
RET Luzern West**

«Ich begrüsse, dass es zu einer Bereinigung der Aufgabenerfüllung kam. Dieser Prozess hat gezeigt, dass der Verband Luzerner Gemeinden und die Regionalen Entwicklungsträger in ähnlichen Themenbereichen tätig sind, aber die Flughöhe ist ganz unterschiedlich. Wir als RET in den Gebieten Entlebuch, Rottal sowie Willisau und Wiggertal sehen unsere Aufgaben bei der Verbesserung der Standortfaktoren, der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der regionalen Raumplanung und Raumentwicklung. Damit nehmen wir die gemeinsamen Interessen unserer Mitgliedsgemeinden wahr. Das ist unsere Domäne. Hingegen ist es sinnvoll, wenn sich der VLG übergreifend für die Anliegen der Gemeinden generell einsetzt. Grundbedingung ist aber, dass alle Luzerner Gemeinden dem VLG angehören.»

Fredy Winiger

**Präsident
RET Idee Seetal**

«Mit zehn Gemeinden sind wir der kleinste der vier Regionalen Entwicklungsträger und haben so schon alle Hände voll zu tun, um die Koordination innerhalb der Region wahrzunehmen. Es bleibt gar keine Zeit und Kraft, um sich auf kantonaler Ebene für die Anliegen von allen Gemeinden stark zu machen. Hier sind wir äusserst zufrieden, dass eine sinnvolle Arbeitsteilung vereinbart werden konnte. Wir stehen voll und ganz hinter dem «Letter of Intent». Es ist sachlich richtig und politisch geschickt, wenn sich der VLG übergeordnet mit den gemeindlichen Anliegen beschäftigt und wir uns auf die Tätigkeit mit und für die Gemeinden befassen. So gesehen habe ich den «Letter of Intent» mit Freude und Überzeugung unterzeichnet und bin sicher, dass das eine pragmatische und zukunftsorientierte Lösung ist.»

Pius Zänglerle

**Präsident
RET Luzern Plus**

«Es braucht beide Organisationen, wir kommen uns nicht in die Quere, sondern wir ergänzen uns. Nehmen wir das Beispiel Mobilität, das uns in der Stadt und Region Luzern ganz besonders fordert. Das müssen wir ganz konkret in unserem Einzugsgebiet lösen und die verschiedenen Interessen innerhalb der Region austarieren. Oder beim Thema Energie spielen wir als Luzern Plus die unverzichtbare Plattform, um den Prozess für die ausreichende und sinnvolle Energieversorgung zu ermöglichen. Ein ganz anderer Bereich ist der Sport. Damit Projekte wie die Naturarena oder die Pilatusarena zum Fliegen kommen, braucht es eine regionale Plattform. Das sind Kernaufgaben des RET, die sinnvollerweise vor Ort, in der Region, gelöst werden.»



Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft

220 Gemeindevertreter informiert

Informationen zu aktuellen Themen aus Bau und Raumplanung: In Sursee und Emmen besuchten rund 220 Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinderäten und Gemeindeverwaltungen eine der beiden Informationsveranstaltungen des VLG-Bereichs Bau, Umwelt und Wirtschaft.

Geschätzt wurde von den Anwesenden der Ablauf: Nach einer Information durch die Fachleute des Kantons stellte der VLG-Bereich seine Positionen vor.

Planungs- und Baugesetz

Beim neuen Planungs- und Baugesetz bezeichnete Fabian Peter, Leiter Bereich BUWD beim VLG, ein Musterreglement für die Gemeinden als «sehr wichtig». Gleiche Formulierungen für gleiche Regelungen seien einfacher anzuwenden, erleichtern den Austausch mit Bauherren und Architekten und schaffen Rechtsgleichheit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Neuer Richtplan

Hinter dem vom Kantonsrat beschlossenen neuen kantonalen Richtplan kann der VLG stehen. Zwischen einer ersten und zweiten Version hat laut Fabian Peter der VLG wesentliche Verbesserungen (siehe «gazette», Ausgabe 2/2015) erreichen können: Verzicht auf L4-Gemeindekategorie, mehr Freiheit beim Wachstum und somit grösserer Handlungsspielraum (degressives Wachstumsszenario). Involviert ist der VLG auch beim Netzwerk Innenentwicklung. «Hier gibt es für viele Gemeinden grosse Chancen, doch sind die unverzichtbaren partizipativen Prozesse mit allen Beteiligten anspruchsvoll und aufwändig», sagte Fabian Peter. Nötig sei ein gutes «Gspüri» der Gemeinderäte.



Gut besuchte Informationsveranstaltungen des VLG über BUWD-Themen.

Mehrwertabgabe

Ein viel diskutiertes Thema ist aufgrund der revidierten Raumplanungsrevision die Ausgestaltung der Mehrwertabgabe. Der VLG war in der Arbeitsgruppe des BUWD vertreten, die vor wenigen Wochen den Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt hat. Der VLG vertritt die Haltung, dass mindestens bei Um- und Aufzonungen alle Gelder den Gemeinden zugestanden werden. Bei Neueinzonungen soll ein möglichst grosser Teil der Mehrwertabgabe den Gemeinden zufließen. Zu beachten ist, dass die Mehrwertabgabe geschuldet ist, wenn die Genehmigung der Ein-/Um-/Aufzonung durch die Stimmbevölkerung nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen im PBG stattgefunden hat.

Wasserbaugesetz

Beim Wasserbaugesetz rief Fabian Peter in Erinnerung, dass ein erster Vorschlag in der Vernehmlassung mangels Abstützung durchgefallen war. Im Moment läuft eine Vorkonsultation im Hinblick auf eine erneute Vernehmlassung. Wichtig ist dem VLG, dass eine Lösung für eine fachlich und systematisch richtige Aufgabenerfüllung gefunden wird. Erst in einem zweiten Schritt sollen die finanziellen Konsequenzen – auch im Rahmen der AFR 2018 – angeschaut und ausgeglichen werden. Dabei legt der VLG Wert auf die drei Prinzipien Subsidiarität, beste Lösung für kantonale Steuerzahler und Fairness bei der Lastenverteilung. In der Vorkonsultation zieht der Bereich BUWD des VLG die Variante 3c vor.

Asylpolitik

VLG in der Taskforce

In der neu geschaffenen Taskforce Asyl des Kantons Luzern vertritt der Verband Luzerner Gemeinden VLG die Sicht der Gemeinden. Der Vorstand hat dafür Jim Wolanin, Sozialvorsteher und Kantonsrat aus Neuenkirch, gewählt.

Im Vergleich zu anderen Ländern haben die Schweiz und der Kanton Luzern einen überschaubaren Zustrom an Flüchtlingen. Dennoch sind auch hier die Zahlen angestiegen.

Entwicklung beobachten

Nötig ist eine ständige Beobachtung der Entwicklung. Deshalb hat der Regierungsrat als Sofortmassnahme eine Taskforce Asyl eingesetzt. Diese nimmt regelmässige Situationsanalysen vor und beurteilt die Lage zuhänden der Regierung.

Von der Unterbringung und Betreuung sind Kanton und Gemeinden gleichermaßen betroffen. Der Verband Luzerner Gemeinden VLG vertritt die Sicht der Ge-

meinden in der Taskforce Asyl mit einem eigenen Vertreter. Der Vorstand hat dafür Gemeinderat und Kantonsrat Jim Wolanin (Neuenkirch) gewählt.

Ausserordentliche Lage

Die Sitzungen der Taskforce Asyl finden entsprechend der Lage im Wochen- oder Zweiwochenrhythmus statt. Dabei geht es jeweils um eine strukturierte Situationsanalyse, um die Lage zu beurteilen und allfällige Massnahmen zu beschliessen. Die Taskforce soll zuhänden der Regierung abschätzen, ob und wann die ausserordentliche Lage ausgerufen werden muss. Diese trifft ein, wenn dem Kanton Luzern zugewiesen werden:

- 80 bis 100 Personen/Tag
- 200 bis 250 Personen/Woche
- innerhalb der letzten 30 Tage über 500 Personen

Reklameverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2016 die Reklameverordnung geändert. Neu können Gemeinden selber entscheiden, ob sie Reklamen bis zu einer bestimmten Grösse für örtliche Veranstaltungen wie gesellschaftliche oder sportliche Anlässe, Ausstellungen als bewilligungsfrei erklären wollen. Dem Entscheid liegen mehrere Vorstösse im Kantonsrat sowie die kommunizierte Haltung des VLG zu Grunde. Der Verband sprach sich stets für eine Lockerung aus, wollte dies aber nicht in einer kantonalen Regelung, sondern mittels Kompetenzerweiterung der Gemeinden erreichen.

Asylverordnung

Der Regierungsrat setzt die revidierte Asylverordnung in Kraft. Darin ist die Ersatzabgabe für Gemeinden geregelt, welche keine Asylbewerber aufgenommen haben. Neu wird der Ausgleichsmechanismus mit einer VLG-Delegation evaluiert. Kanton und VLG wollen vorerst Erfahrungen sammeln, diese partnerschaftlich auswerten und die Regelung allenfalls wieder anpassen.

GV-Termin VLG

Die Generalversammlung 2016 findet am Mittwoch, 13. April 2016 um 17.00 Uhr statt; Ort noch offen.

Impressum

Herausgeber:
Verband Luzerner Gemeinden VLG
Postfach 3065, 6002 Luzern,
Tel. 041 368 58 10 info@vlg.ch

Ausgabe: gazette Dezember 2015
Konzept/Texte/Redaktion: Ludwig Peyer/
Kurt Bischof

Fotos: Bi, zvg

Gestaltung/Produktion:
bischof | meier und co, Hochdorf

Druck: Meyer Rottal Druck AG, Ruswil
Auflage: 1000 Exemplare

